

→ Unternehmensführung / Berufspädagogik

Kurstermine

Auf Anfrage

Kursort

Stuttgart

Claim Management

Claim Management, auch Nachforderungsmanagement bzw. Nachtragsmanagement, ist die Überwachung und Beurteilung von Abweichungen bzw. Änderungen und deren wirtschaftlichen Folgen zwecks Ermittlung und Durchsetzung von Ansprüchen. Nach Erteilung eines Auftrages durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer kommt es in der Regel, insbesondere bei umfangreicheren Aufträgen zu Änderungen, Nachträgen oder Erweiterungen.

Im Rahmen dieses Tagesseminars lernen die Teilnehmer diese zu erkennen und anhand von Beispielen Strategien zur Problemlösung und -vermeidung zu entwickeln. Dabei ist die Vermeidung von ungedeckten Zusatzkosten für das eigene Unternehmen von zentraler Bedeutung.

Kursinhalte

- Nicht ausreichende oder nicht vollständige Spezifizierung des Auftrages
- Fehler, Änderungs- oder Ergänzungswünsche im Liefer- und Leistungsumfang
- Anspruchserhebung durch Baubeteiligte
- Unvorhersehbare Umstände, wie zum Beispiel Behinderungen des geplanten Bauablaufs durch Dritte oder durch die jeweils andere Vertragspartei

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Meister, Techniker, Projektleiter sowie erfahrene Bauleiter die das eigene Unternehmen (Handwerk und Industrie) für die Herausforderungen in der heutigen Projektabwicklung fitmachen wollen.

Abschluss

Sie erhalten ein etz-Zertifikat.



Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026 gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

